

Stadt Warendorf Rentenversicherung

Termin: _____

Sachbearbeiter Herr Stenkamp, Zimmer 31, Tel.: 02581 /54-1508

Checkliste für Ihren Rentenantrag auf Witwen / Witwer / Waisenrente

Welche Unterlagen brauchen wir für eine gewünschte Antragstellung?

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen im Original mit:

- Rentenversicherungsunterlagen / Versicherungsverlauf (ggf. auch über ausländische Versicherungszeiten)
- Bestellung / Vollmacht letzte Lohnabrechnung
- Ihre eigene Versicherungsnummer / Versicherungsnummer der Waisen
- einen gültigen Personalausweis / Pass / Vollmacht
- Familienstammbuch / Heirats- und Sterbeurkunde / Geb. urk. Kind / Vorschussbescheinigung
- IBAN und BIC Nr. vom Konto / Steueridentifikationsnummer
- Chipkarte und Anschrift der Krankenkasse
- Angabe und Anschrift der Krankenkasse(n) bezüglich Mitgliedschaft ab 01.01.1984
- bei Ehescheidung nach 30.06.1977: Mitteilung über den Versorgungsausgleich vor 01.07.1977: Scheidungs- ggf. Unterhaltsurteil
- ggf. Rentenbescheid über den Bezug einer Unfallrente oder Witwen- / Witwerrente
- bei Bezug von Sozialleistungen (Krankengeld, Arbeitslosengeld, Leistungen nach SGB II / Angaben zur zahlenden Stelle und Aktenzeichen)
- für pensionierte Beamte: Pensionsbescheid von der zuständigen Versorgungsbehörde (Ruhegehaltsfestsetzungsblatt)
- ggf.: Vertriebenenausweis oder Spätaussiedlerbescheinigung
- bei in der Türkei geborenen Versicherten: Original Auszug aus dem Einwohnermeldebuch (Nüfus Süreti)

Unterlagen des/der Verstorbenen

- Gesellenbrief / Facharbeiterbrief / Kaufmannsgehilfenbrief und Lehrvertrag
- Schul-, Fachschul-, Hochschulzeugnisse ab Vollendung des 17. Lebensjahres
- die letzte Rentenanpassungsmitteilung des/der Verstorbenen- wenn er/sie bereits eine Rente bezogen hat, ansonsten Rentenversicherungsbelege und den Versicherungsverlauf (ggf. auch über ausländische Versicherungszeiten)

bei einer Waisenrente / Begründung des Anspruchs:

- Schul-, Fachschul-, Hochschulausbildung (Schulbescheinigung über Beginn und voraussichtliches Ende des Schulbesuchs)
- Berufsausbildung (Ausbildungsvertrag ggf. beglaubigte Fotokopie und Bestätigung der Ausbildungsstätte)
- Bescheinigung des zuständigen Trägers über die Leistungen eines freiwilliges soziales / ökologisches Jahr
- Behinderung (Ärztliche Bescheinigung über die Behinderung)
- Wehrdienst, Zivildienst (Dienstzeitbescheinigung)

Wir streben die schnellstmögliche Bearbeitung und Erledigung Ihres Rentenantrages an.

Dieses Bemühen bitten wir zu unterstützen und den Termin einzubehalten.

Wir weisen darauf hin, dass die Beantwortung der Fragen im Antrag erforderlich ist, damit über Ihren Antrag entschieden werden kann. Ihre Mitwirkungspflicht und deren Umfang ergeben sich den §§ 60 ff. des Ersten Sozialgesetzbuches (SGB I). Bei fehlender Mitwirkung kann die Leistung ganz oder teilweise versagt werden.